

Veröffentlichung nach § 108 (3) Nr. 1 c der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Die Gesellschafterversammlung der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH hat am 26.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einem Bilanzverlust von 68.016,58 Euro festgestellt und beschlossen, diesen Jahresverlust in Höhe von 68.016,58 Euro in das Jahr 2020 vorzutragen. Jahresabschluss und Lagebericht werden im Rathaus der Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7 in der 2. Etage in Zimmer 202 (Herr Rolland) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses verfügbar gehalten und können dort grundsätzlich zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Aktuell ist das Rathaus wegen der Coronapandemie jedoch für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen und ein Zutritt zum Rathaus ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung inklusive Kontaktdatenerfassung möglich. Es bietet sich an, Terminvereinbarungsgesuche über uli.rolland@alfter.de anzumelden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG Dr. Harzem & Partner mbB hat am 10.06.2020 Folgendes festgestellt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Alfter – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Alfter, den 02.12.2020

Thomas Fink,
Geschäftsführer der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH